

Die Verbrechen der Newyorker Polizei.

Der Korruptionsstumpf von Tammany Hall.

Wie ein Fanal leuchtet der Neuschmelz in dem Spielhölleben der Newyorker Polizei in das unheimliche Dunkel, das gemeinlich über dem verbrecherischen Treiben der Newyorker Polizei und der mit ihr unter einer Dede stehenden Claqueen lagert. Es ist der unheilvolle Geist Tammany Halls, der mächtigen politischen Organisation, die die gesamte Verwaltung der Hudsonmetropole beherrscht, und die ihre Organe, vor allem die Polizeibeamten Newyorks, zu unzähligen Verbrechen, Erpressungen und Schandthaten aller Art ausnützt. Und Beamte, die sonstigen von oben herab zur Korruption angehalten werden, müssen naturgemäß daneben auch auf eigene Faust das schamlose Gewerbe der Erpressung betreiben. Und daraus wieder gehen alle die weiteren Untaten hervor, die die Newyorker Polizei und ihre Organe auf dem Kerchhof haben. Wenn es galt, den unbedingten Willen einer ihrer Schandthaten zu befestigen, war die Polizei ein einig Herz und einig Verstand. Man weiß das auch sehr wohl in Amerika, und man würde nicht ohne Aufhebens davon machen, wenn es sich bei der Erziehung Kollontais nicht um ein mit geradezu unerhörter Freiheit im hellen Lichte der Öffentlichkeit begangenes Verbrechen handeln würde. Alles, was mit Tammany Hall, also mit der Stadterwaltung und der Polizei zusammenhängt, ist eben von Beruf und Neigung korrupt und bis ins Mark verdorben, und wie jeder Polizeikapitän, jeder Sergeant und jeder Polizist nur durch Befehle von seinem Amt kommt, so bleibt es später auch sein einziges Bestreben, aus allen Blüten Honig zu laugen, und soviel wie möglich in seine eigene Tasche zu arbeiten. Die bekannten, „zünftigen Zustände“ sind gegenüber der amerikanischen Polizeikorruption harmlos zu nennen; wer sich in Newyork mit der Polizei gut „verhält“, kann tun und lassen, was ihm beliebt, mag er auch der übelste Verbrecher sein. Aber wehe demjenigen, der es ablehnt, sich den Polizeiorganen tributpflichtig zu machen. Er ist unzähligen Verhaftungen und Schikanen ausgesetzt, und das amerikanische Gesetz bietet der Polizei tausend Handhaben, solchen Widerpenstigen die Hölle feilzumachen; denn die Verwaltung weiß immer neue Gesetze und Ordnungen durchzubringen, die sich gegen ein gutes Trinkgeld — umgehen lassen. So ist es z. B., um nur eins zu erwähnen, in der Stadt Newyork nicht gestattet, daß ein Kaufmann Kisten, Säcke und Fässer auf der Straße stehen läßt. Bei der Bauart der meisten Newyorker Häuser ist die Durchführung dieser Verordnung einfach unmöglich; es fehlt zum Abladen der Rollen sowohl an Höfen, wie an geräumigen Durchgängen. Weigert sich nun ein Kaufmann, sich mit der Polizei in ein Schmierverhältnis einzulassen, so kann er gewiß sein, daß ihn der seine Kunde machende Polizist bei dem geringsten Verstoß gegen die unsinnige Verordnung aufordern wird, binnen 10 Minuten die Straße zu räumen, widrigenfalls er beim Polizeirichter Anzeige erstatten werde. Da hilft kein Protestieren, kein Hinweis auf die Unmöglichkeit, dem Auftrage nachzukommen, ebensowenig der Umstand, daß die Nachbarn rechts und links ja auch ihre Kisten auf der Straße stehen lassen und nicht daran denken, sie wegzunehmen — er hat, wenn er sich mit dem Polizisten nicht „einigt“, neben enormen Zeitverlust eine Bestrafung zu gewärtigen, die im ersten Falle vielleicht 10 oder 25 Dollar beträgt, die aber wiederholten Anzeigen auf 50 und 100 Dollar hinaufschwellen. Unter Umständen kann es ihm sogar passieren, daß er eingesperrt wird. Was tut also der Kaufmann, wenn er seine Kiste haben will? Er läßt sich von der Polizei nach seinem finanziellen Können regelrecht „einkassieren“. Der Kapitän beschickt den Sergeant, der ohnehin nichts weiter zu tun hat, als diese „Geschäftsgänge“ zu erledigen, um sich den Befehl für sich und den Kapitän zu holen. Der Polizist faßert seine Fehndollare selbst ein. Dann kann der Geschäftsmann so viele Kisten und Kästen vor seinem Lokal stehen lassen, wie ihm beliebt; die Passanten müssen fluchen und schimpfen — ihn sieht das nicht an. Er sagt den Leuten, die sich darüber beschweren, höchstens: „Ich muß die Kisten draußen stehen lassen und, — Geschichte kostet mich Geld genug. You know.“ — Und in Newyork verstehen sie's alle!

Das ist nur ein winziger Ausschnitt aus dem riesenhaften Korruptionsstumpf, in dem die größte Stadt der Neuen Welt anscheinend rettungslos verfunken ist. Wiederholt, so oft Tammany Hall eine Niederlage erlitten hatte und mit seinen Kreaturen aus dem Newyorker Stadthaus hinausgeworfen wurde, ist verjagt worden, diesen Vagabunden auszumisten. Kein Geringerer als Roosevelt, der einst, bevor er Gouverneur des Staates Newyork wurde, selbst als Polizeikommissar an der Spitze der Newyorker Polizei saß, hat versucht, die Korruption mit eisernem Besen auszuwehren. Aber auch er hat auf die Dauer nichts auszurichten vermocht, obwohl eine Reihe in den Kreisen der uniformierten Verbrecherbande, die angeblich Newyork beherrscht und behütet, und die sich empatisch „The finest Police of the World“ nennt, unter seinem Zugriff Seulen und Zähneklappen herrschte. Aber der giftige Wurm der Korruption fraß sich immer von neuem durch, und heute ist das Uebel hierüber wieder ebenbürtig schlimm, wie es zu den schlimmsten Zeiten gewesen sein mag, obwohl an der Spitze der Stadt in der Person des Bürgermeisters Cannon ein Mann steht, an dessen persönlicher Ehrenhaftigkeit nicht gezweifelt werden kann. Ueberdies hat Mayor Cannon vor zwei Jahren beinahe selbst daran glauben müssen, als ein wegen Verhaftung eines einflussreichen Gemeindevater in dem Augenblicke einen Schuß auf ihn abfeuerte, als er sich an Bord eines Dampfers zur Reise nach Europa einschiffte. Diese

üble Erfahrung mag vielleicht dazu beigetragen haben, daß Cannon heute die Dinge, die er ohnehin nicht ändern kann, gehen läßt, wie sie gehen. Nach wie vor wird von der Polizei überall erprescht; jede Spielhölle, jede Schmapspelunte, in der Bawern, jede Opiumhölle und jedes Dirnenhaus kann ungehindert sein schändliches, auf die Ausbeutung der Unerfahrenen gerichtetes Gewerbe betreiben, sofern es sich nur mit der Polizei auf guten Fuß stellt. Und die dunklen Ehrenmänner, denen die Lastertaten Newyorks gehören, machen von dieser Bequemlichkeit auch weitgehenden Gebrauch. Ja noch mehr: Es ist wiederholt gerichtlich erwiesen worden, daß namhafte Persönlichkeiten der Newyorker Polizeiverwaltung Mitdrehler von Spielhöllen und Freudenhäusern waren. Gelegentlich eines im Jahre 1906 verhandelten Werdprozesses kam es an den Tag, daß jede einzelne Straßendirne aus dem „Tenderloin“, jenem Bezirk Newyorks, in dem die Welt verkehrt, die sich nicht langweilt, den Polizisten des Viertels wöchentlich 2 Doll. als „Schutzgeld“ abliefern mußte, wenn sie ungehindert ihr „Gewerbe“ betreiben wollte. Die Einnahme, die die sauberen Blaudröde allein aus dieser trüblichen Quelle erzielten, belief sich nach den Feststellungen des Staatsanwalts auf mehr als 600 000 Dollar jährlich. Man kann daraus ersehen, in welchem Umfange die Polizei, deren Angehörige bezweifelsfreiweise sämtlich reichlich feind sind, die Bevölkerung zu schröpfen versteht. Uebrigens ist es auch in den meisten amerikanischen Städten nicht viel anders. Auch Chicago, San Francisco, Los Angeles hatten ihre Polizeifanfane, und dem Europäer erscheint es unfassbar, wie das Land trotz diesem Stumpf von Verbrechen immer noch wirtschaftlich zu gedeihen vermag.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle a. S., 18. Juli.

Freie Will.

Der 20jährige Freizeugehörige Wilh. Dörge aus Einleben reifte im Juni von dort nach Halle, um hier Stellung zu suchen. In der Gießstraße sprach er einen jugendlichen Radfahrer an und bot ihm, in einem neuen Hause doch einmal für ihn nach einer Adresse zu fragen; das Rad wollte er ihm inzwischen halten. Der junge Mensch ging arglos auf die Bitt ein, fand aber nach der Rückkehr aus dem bezeichneten Hause den Fremden samt dem Rade verschwunden. Doch wurde der vermeintlich so schlaue Betrüger bald abgefaßt.

In der heutigen Schöffengerichtsverhandlung beantragte der Amtsanwalt gegen D. eine 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht hielt aber in Anbetracht der Gemeingefährlichkeit einer so strengen Ueberlieferung eine höhere Strafe für geboten und erkannte daher auf vierzehn Tage Gefängnis.

Gefährlicher Drang in die Ferne.

Ende Mai d. J. unterlag der 19jährige Kutcher Kurt Ma hier einer schweren Butterhandlung, für die er Waren auszusortieren pflegte, die von ihm einkauferten Gelder in der ansehnlichen Höhe von etwa 450 Mark. Zu der Verurteilung will er durch seinen 40jährigen Bruder, den schon mehrfach vorbestraften Arbeiter Max Mahler, verleitet, ja geradezu gezwungen worden sein. Schon wochenlang vorher habe sein Bruder ihm fortwährend zugeflüstert, teilweise sogar mit Drohungen, er solle doch einmal eine Unterhändlerhandlung machen; mit dem Gelde wollten sie dann nach Frankreich und von da nach Afrika zur Fremdenlegation gehen. In den letzten Tagen vor der Unterhändlerhandlung habe Max sehr erregt gedröhrt, Kurt solle nun doch endlich mal Geld für die Reise beschaffen, sonst werde er sehen, was ihm passiere. In seiner Angst vor dem Bruder habe er am 28. Mai seine Tageseinnahmen in Höhe von etwa 400—450 Mk. unterhändlerhandlung mit ungehörig die Hälfte davon abgegeben. Beide haben dann mit der Bech bis Frankfurt a. M. Dort wurde dem jüngeren Bruder aber der Auswanderungslausz leib; er fertigte nach Halle zurück, der ältere folgte bald hinterher. Von den 450 Mark wurden nur noch ganze 4 Mark bei ihnen vorgefunden. Max Mahler ist früher etwa 6 Jahre lang im Auslande, hauptsächlich in Afrika, gewesen. Vor Gericht beirrit er, den jüngeren Bruder verführt zu haben. Doch gab er zu, die Missethat gehabt zu haben, mit seinem Bruder in die Fremde zu gehen. Den Plan hätten sie aber gleichzeitig und gemeinsam gefaßt. „Wir sind alle beide schuldig, nicht bloß ich allein.“ Kurt Mahler verfierte jedoch aus lebhaftester, sein Bruder allein trage die Schuld, er selbst dagegen sei ganz unschuldig. Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß Max Mahler als der Hauptschuldige und der eigentliche Anstifter des Planes anzusehen sei. Es verurteilte ihn daher wegen Anstiftung zur Unterhändlerhandlung und wegen Hehlerei zu drei Monaten drei Wochen Gefängnis. Kurt Mahler, der noch unbestraft ist, erhielt wegen Unterhändlerhandlung drei Wochen Gefängnis.

Schmeierei im Milchhandel.

Desau, 16. Juli. Wegen Nahrungsmittelverfälschung waren sieben Blätter zufolge, die letzter die Namen nicht ausschreiben, der Molkereibesitzer Otto W. und der Obermeister Karl J. von hier angeklagt. In der Molkerei von W. war eines Tages ein Kübel, der etwa 400 Liter Milch enthielt, argverfälscht. Die Milch wurde auf dem mit Steinfliesen belegten Boden zusammengekehrt, aufgehoben, durch die Zentrifuge gereinigt und mit anderer Milch vermischt verkauft, trotzdem nach dem Gutachten eines Sachverständigen eine große Menge gesundheitsgefährlicher Bakterien darin enthalten war.

Weiter war der Molkereibesitzer W. angeklagt, magere Milch, die er mit Sahne gemischt hatte, als Vollmilch verkauft zu haben. Auch wurde ihm sogar zur Last gelegt, Vollmilch mit Wasser verdünnt zu haben und solcher Milch, die er an Bäder als Badmilch verkaufte, ein Syntoniserziehungsmittel zugelegt zu haben. Der in dem Wäsen Betriebe als Obermeister beschäftigte Karl J. von hier wurde bejudigt, davor gemordener Milch Natron zum Zwecke der Täuschung zugelegt zu haben. Die Beweisaufnahme, zu der viele Zeugen und mehrere Sachverständige geladen waren, ergab, daß B. sich des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig gemacht hatte.

Das Urteil lautete auf 1 Monat Gefängnis, 400 Mark Geldstrafe und Publikation des Urteils. J. wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Stiegerecht. In dem gestrigen Verhandlungsbericht muß es heißen: „Die Benefizien der jüngsten Novelle zum Strafgesetzbuch“ und nicht „... der neuen Strafprozedur“.

Provinzial-Nachrichten.

Scharnhorst-Denkmal.

Merseburg, 19. Juli. (Privat-Telegramm.) Am 2. Mai 1912, dem Tag der 100. Wiederkehr der Schlacht bei Großgörschen, wird für General Scharnhorst ein großes Denkmal, dessen Mittel in ganz Deutschland gesammelt wurden, entfällt. Mit dem Entwurf und der Ausführung des Denkmals wurde der Bildhauer Paul Judof-Skopau beauftragt.

Esdorf, 18. Juli. (Verhiedenes.) Heute brach auf unangelegte Weise beim Gutsbesitzer Volke Feuer aus, welchem der Schenkenvorbau zum Opfer fiel. Am 13. und 14. Juli feierte der Zurnerein sein 25jähriges Jubiläum. Sonntags fand in dem schön dekorierten Saale des Herrn Fröhliche Festmahl statt. Die Leitung hatte der Gauverreter Herr Lehner G. Wener. Den Prolog sprach Fräulein T. Heine. Hierauf folgte das Begrüßungslied des Männergesangsvereins zu Esdorf. Dann überreichte Gauverreter Wener den Herren Fr. Fröhliche und G. Senne I je eine Gau-Ehrenurkunde. Beirtragswart Weh-Mietelen überreichte dem Verein eine Tischurkunde. Dann folgte ein Schlußreden am Herren und Frieden und Freilungen von der Jugendabteilung sowie lebende Bilder. Am Sonntag, dem 17. früh um 5 Uhr war Reise. Um 10 Uhr hielt in der Kirche Herr Konfirmandrat Gutshmidt die Festrede zum Jubiläum des Vereins. 23 Uhr trat man zum Festzuge an, welchem sich 18 Fahrer beteiligten. Hierauf hielt der Gauverreter Herr Lehner Wener nochmals eine Festrede. Von den Ehrenjungfrauen wurde dem Verein ein köstliches Fahnenband überreicht, die Frauen des Vereins stifteten drei Fahnenhähnen; auch wurden ein Silbertranz und 16 Fahnenhähnel überreicht. Dann folgten Freilungen des Vereins und ein Damen-Fahnenreigen. Abends war Ball im Lokal des Herrn Fröhliche.

Geosleben, 19. Juli. (Sternbild.) den vielerorts schon Gelaufen, glaubte man in einem auf einem tiefen Werte beschäftigten Arbeiter wieder zu erkennen. Als Ermittelungsetzchen stimmten, man brauchte ihn nur dingstlich zu machen. Die angewandte Wäre war vergeblich gewesen: Sternbild war freigehtig auf und davon gegangen und hat sich keinen Helfern nicht wieder gezeigt. Mit der schönen Befragung war's wieder mal nichts! Ob er wirklich war?

Gera, 17. Juli. (Vom Fahrstuhl gemalt.) In der Fahrt von Z. Fröhlich geriet der 42 Jahre alte Fahrstuhlführer Hermann Einke aus Afforden in den ihm bestellten Fahrstuhl und verunglückte tödlich. Er starb auf der Stelle, da sein Unterleib vollständig gerammt war.

Kußla, 18. Juli. (Die Uhr als Beraterin eines Raubmörders.) In Bamberg hat die Polizei einen gut gekleideten Mann festgenommen, der bei einem Tödel eine goldene Uhr mit Kette veräußern wollte. Der Fremde, der seine Legitimationen bei sich hatte, wurde deshalb angehalten. Die von den Behörden angestellten Nachforschungen ergaben, daß man es mit einem gewissen Johann Bidel zu tun hatte, der vor wenigen Tagen an einer Dame in Kusla einen Raubmordverlauf verübt und die Dame lebensgefährlich verletzt hatte. Die goldene Uhr wurde als Eigentum der Dame in Kusla erkannt.

Theater und Musik.

Rückkehr der Duse zur Bühne.

Wie dem „Giornale d'Italia“ aus Venedig berichtet wird, lebt dort ebenfalls des gesellschaftlichen Treibens, das sich in dieser Saison am Lido lebenders lebhaft entwickelt, Cleonora Duse in strenger Zurückgezogenheit, um ihre Vorbereitungen für die beabsichtigte Rückkehr zur Bühne zu treffen. Mit diesen Theaterplänen steht auch die Anwesenheit Alexander Wolffs, des bekannten Mitgliedes der Reinhards-Bühnen, in Venedig im Zusammenhang. Wolff weiß, wie das genannte italienische Blatt schreibt, auf spezielle Einladung der Duse und zum Zwecke von Verhandlungen mit der Künstlerin in Venedig. „Cleonora Duse verbindet mit der Rückkehr zur Bühne die Absicht, zum Rufme eines Theaters unterer heimlichen Werte zur Ausführung zu bringen. Darunter befindet sich als Neuhaut ein Drama aus der Feder einer Dame, das in einem Salon in Florenz bereits zur Aufführung gelangt ist. Die Duse gedenkt auch in einem Stück aufzutreten, das sich eben in die das mit Spannung erwartete Werk von Hoffmannsthal und Richard Strauß um die Schifflade der Atriana auf Araxos dreht. Die Truppe der Duse wird sich nur auf wenige Personen beschränken, und sie wird in ihrem Repertoire außer den genannten Novitäten auch Abens „Frau vom Meer“ aufweisen, deren Darstellung der Duse schon seit geraumer Zeit am Herzen liegt.“

Bühnenchronik.

Vom Sarger Bergtheater wird uns geschrieben: Karl Hauptmann wohnte kürzlich der Aufführung seiner „Bergschmiede“ bei. Als er während der Probe das Bergtheater betrat, war er überaus über den weiten herrlichen Ausblick in die Ebene mit ihrer stillen Bergumrahmung und über die Geschlossenheit und Intimität der eigentlichen Bühne. Gerade die harmonische Vereinigung dieser gleichartigen Gegensätze ließ ihn den größten Reiz aus. Er erzählte, daß er das Naturtheater nur vom Sörenlagen gekannt habe, und sein freudiges Staunen wurde noch erhöht, als er die glänzende Aussicht, selbst im dritten Akt, der auf dem entfernten Feuerstein gespielt wurde, bemerkte. Auch die herrliche Umrahmung durch die ausgebeugten Säulen wälder hielten ihn besonders ins Auge und er meinte, sie gebe dem Bergtheater wie dem ganzen Berg eine Feiertheit, wie sie keinem heimatischen Reuegeniege mit den dunklen Nebelwäldern verliert hätte. Er schied mit großer Befriedigung über die empfangenen Eindrücke.

Sonntag, den 21. Juli, findet im Desauer Krüppelparktheater die Aufführung des Schwantes „Die goldene Peitsche“ von Karl Schäfer, dem Verfasser von „Staatsanwalt Alexander“, statt.

